

Der Personalrat

der allgemeinbildenden Schulen Steglitz-Zehlendorf

Hartmannsweilerweg 65, 14163 Berlin (3. OG) – PRO6@senbjf.berlin.de – Tel. 90299-7336 (Skr.) / -7337 (AB); Fax: -7690

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es sind wahrlich „wilde Zeiten“. Wie gerne hätten wir Sie in dieser Woche zur Personalversammlung begrüßt, um Sie umfassend zu informieren und in den Austausch mit Ihnen zu gehen. Doch das ist eben nicht „zeitgemäß“ und so lief es – nicht zuletzt zu Ihrem Schutz – auf eine Absage hinaus. Und nun? Bleibt alles anders? Die nächsten Wochen und Monate werden es zeigen.

An dieser Stelle ist es für uns aber daran zurückzublicken – auf die Arbeitsschwerpunkte des letzten Jahres. Wie gewohnt gehen wir dabei nicht auf die zahlreichen Beratungsgespräche ein, bieten Ihnen aber als besonderen Service in wenig Statistik zum „Warmlesen“: Viele hundert Seiten an Kenntnismnahmen und unzählige Informationsschreiben der Verwaltung, allein seit März über 60 pandemiebezogene Veröffentlichungen, gingen über unseren Tisch und boten Anlass zu kritischen Nachfragen. An über 1600 Vorlagen hat der Personalrat seit November 2019 mitbestimmt oder mitgewirkt, die meisten davon Laufzettel für Einstellungen (von 297 Lehr- + 563 PKB-Kräften, 43 Erzieher*innen, 8 Betreuer*innen und 32 Verwaltungskräften). Etwa jede zehnte der insgesamt 386 Eingruppierungen mussten wir ablehnen und bedauerlicherweise auch zwei Kündigungen in der Probezeit bearbeiten. Erfreulich waren u.a. die vielen Höhergruppierungen und die Neubesetzung von 20 Funktionsstellen.

Wünschen Sie Unterstützung? Haben Sie Fragen? **Wir sind jederzeit gerne für Sie da!**

Und bitte nehmen Sie bis 25.11. Ihr Wahlrecht für die Wahlen der Beschäftigtenvertretungen wahr.

Arbeits- und Gesundheitsschutz – die Sorge ist groß

Nachdem im Schuljahr 2019/20 kaum noch Sicherheitsbegehungen stattfanden, die die Mängel beim Arbeitsschutz in den Schulgebäuden und damit die Risiken für die Beschäftigten überprüfen, haben sich diese seit August 2020 unter neuer, engagierter Führung des Arbeitsmedizinischen Dienstes mit zwei bis drei Begehungen pro Woche vervielfacht. Trotz des hohen zeitlichen Umfangs von bis zu drei Stunden pro Termin konnten wir bisher alle Termine wahrnehmen. Der Schwerpunkt bei den Beanstandungen bildete vor allem der unzureichende Brandschutz an den Schulen, der dringend aufgearbeitet und durch den Schulträger im Bezirk lange vernachlässigt wurde. Vor allem in Zeiten der Pandemie macht sich an vielen Schulen auch unzulängliche Heiz- und Lüftungstechnik bemerkbar – im Sommer zu heiß und im Winter zu kalt - durch nicht zu öffnende oder schlecht schließbare, marode Fenster, veraltete Heizungsanlagen oder fehlende Beschattungsmöglichkeiten. Auch der zugesagte Lärmschutz in Mensen etlicher Schulen wurde seit Einführung des kostenlosen Mittagessens für alle Grundschüler*innen noch nicht installiert. Unterstützend haben wir mit Hilfe unseres Initiativrechts gegenüber der Dienststelle in mehreren Fällen die Möglichkeit genutzt, diese zum Teil jahrelang existierenden Mängel beim Schulträger anzumahnen.

Seit August 2020 sind wir im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der Mitbestimmung bei den Gefährdungsbeurteilungen für Beschäftigte, die zur Risikogruppe eines schweren Verlaufs der Covid-19-Erkrankung gehören. Eine große Anzahl der Beschäftigten, die zu dieser Risikogruppe gehören, arbeitet weiterhin nach regulärem Plan an ihrer Schule. Bereits Ende August forderten wir im Rahmen unserer Teilnahme an den Konferenzen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsmanagement die kostenlose Bereitstellung von FFP2-Masken sowie ein vernünftiges Heiz- und Lüftungskonzept für Herbst und Winter; leider mit nur mäßigem Erfolg: Die Heizleistungen sollen nun erhöht werden, CO2-Messgeräte werden den Schulen in begrenzter Zahl zur Verfügung gestellt.

Etwa 2,6 % unserer Beschäftigten haben bisher von einer individuellen Gefährdungsbeurteilung Gebrauch gemacht und arbeiten jetzt nach individuellen Einsatzplänen in der Schule. Viele von ihnen haben sich im Vorfeld vom Personalrat umfänglich beraten lassen. Gerne haben wir die Kolleg*innen auch im Einsatzgespräch mit ihrer Schulleitung unterstützt. Fast immer ist es gelungen, eine einvernehmliche Lösung mit ihrer Schule zu finden und nur im Ausnahmefall mussten Einsatzmöglichkeiten bei der Senatsschulverwaltung oder im Bezirk in Erwägung gezogen werden.

Unser Dank gilt an dieser Stelle nicht nur allen Beschäftigten, die derzeit ein hohes Risiko eingehen sich im Dienst zu infizieren, sondern auch an die Schulleitungen, welche oft individuelle und flexible Lösungen für vorerkrankte Erzieher*innen, Lehrer*innen und Sekretär*innen gefunden haben und ihre Kollegien zügig und transparent über das Infektionsgeschehen an ihrer Schule informierten.

Sonstiges pädagogisches Personal

Selbstverständlich haben wir auch im vergangenen Jahr die Einstellungen von Betreuer*innen, Regelerzieher*innen, Erzieher*innen an Sonderschulen und Fachlehrer*innen für Integration begleitet. Nur gestaltete sich dies zu Coronazeiten wesentlich schwieriger. Hatten wir gemeinsam mit Frau Blank (Fachaufsicht für das pädagogische Personal) Zeit, Ort und Prozedere festgelegt, konnte dies im Handumdrehen hinfällig sein, weil sich eine Verordnung geändert hatte. Diese Planungen kosteten immer wieder viel Zeit, um dann letztendlich verhältnismäßig wenig Bewerber*innen begrüßen zu können.

Aber auch Fragen zur Arbeit in der Pandemie beschäftigten uns umfänglich. Wie arbeite ich im Homeoffice, was und wie ausführlich muss dokumentiert werden, wie schütze ich mich und etliche andere Fragen galt es zu beantworten. Die Personalsituation der Oster- und Sommerferien wurde in einigen Schulen zum Problem und bedurfte unserer Unterstützung.

Und zu guter Letzt führt die Überleitung in die S-Tabelle (neue Entgelttabelle für das pädagogische Personal) zu Irritationen und Verärgerung. Beratungen, Überprüfungen und Erklärungen nahmen viel Zeit in Anspruch.

Verwaltungskräfte

Im Jahr 2020 konnten zehn neue Sekretär*innen in unserer Region eingestellt werden. Die Ausstattung liegt derzeit bei 100%. Außerdem wurden zehn Stellen für Verwaltungsleitungen geschaffen. Für 2021 sind weitere zehn Stellen geplant. Der Personalrat ist an allen Verfahren beteiligt. Künftige Ausschreibungen werden im Amtsblatt veröffentlicht und von Frau Schröder, der Büroleitung für Schulsekretariate, an die Schulen weitergeleitet.

Eingruppierung

Eine große Rolle spielte im letzten Berichtszeitraum die Höhergruppierung von Lehrkräften „mit einem Wahlfach“ bzw. die Eingruppierung von Lehrkräften im Primarbereich in die Entgeltgruppe A13/E13. Es wurde erreicht, dass Lehrkräfte aus anderen Bundesländern, egal welcher Grundschulausbildung, automatisch in die E 13 eingruppiert werden. Stellt dies zweifelsohne einen großen Erfolg dar, so ist es in diesem Zusammenhang ein Skandal, dass die Behörde immer noch versucht, voll ausgebildete Grundschullehrer*innen, die ihre Ausbildung nach dem Berliner Lehrerbildungsgesetz vor dem 19.02.2014 absolviert haben, in die Entgeltgruppe 11 einzugruppieren.

Insgesamt wurden mehrere hundert Eingruppierungsvorlagen geprüft. In etlichen Fällen konnte durch eine begründete Ablehnung des Personalrates eine höhere Eingruppierung bzw. Stufe erreicht werden. Das ist ein großer Erfolg, der mit finanziellen Vorteilen für diese Kolleg*innen verbunden ist.

Präventionsgespräche

Hohe Arbeitsbelastung, Stress und zunehmende Verdichtung der Arbeit bei Erzieher*innen und Lehrkräften zeigen ihre Auswirkungen u.a. in einer großen Zahl von Präventionsgesprächen nach Langzeiterkrankungen. Diese Gespräche dienen zur Gesunderhaltung oder dem sanften Wiedereinstieg nach langer Krankheit, z.B. übers Hamburger Modell. Sie sind immer vertraulich und werden lediglich protokolliert; es gibt keinen Vermerk in der Personalakte.

Der Personalrat konnte den Kolleg*innen in vielen Fällen Ängste nehmen und sie bei der Durchsetzung ihrer Interessen beraten und unterstützen.

Immer wieder kam es vor, dass Präventionsgespräche zur Aufarbeitung alter Konflikte benutzt wurden. Dafür sind jedoch Konfliktgespräche da, zu denen der Personalrat von den Beschäftigten hinzugezogen werden kann. Auch haben wir erfahren, dass Kolleg*innen zu einem vertraulichen Gespräch ohne Beschäftigtenvertretung gebeten bzw. gedrängt wurden und dies als Präventionsgespräch aufgefasst wurde. Wir möchten deshalb noch einmal deutlich darauf hinweisen, dass die Schulleitungen verpflichtet sind, allen Beschäftigten, die die Voraussetzungen erfüllen, ein Präventionsgespräch anzubieten. Über die Teilnahme der Beschäftigtenvertretungen (PR, FV, SbV) entscheiden allein die Betroffenen.

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Ihr Personalrat